

Kaufbüchergeschäft.
Für den Raum einer gepulverten Seite seines Schritts 30 Pf. Unter „Eingelassen“ die Seite 30 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernlag entsprechend Aufschlag.
Verleger:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Bismarckstr. 30.
Telegr.-Anschl.: Nr. 1295.

Nachbestellungen
auf das „Dresdner Journal“ für die Monate Februar und März werden zum Preise von 1 M. 70 Pf. angenommen für Dresden: bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstraße Nr. 20), für andwärts: bei den Postanstalten des betreffenden Orts zum Preise von 2 M.
Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 31. Januar. Mit Allerhöchster Genehmigung ist dem zeitlichen Bezirkschulinspektor für Leipzig-Land, Schulrat Dr. phil. Gustav Emil Kühn, das Amt des Bezirkschulinspektors für die Stadt Leipzig und dem zeitlichen Bezirkschulinspektor in Dippoldiswalde, Hermann Ferdinand Richter, das Amt des Bezirkschulinspektors im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz übertragen worden.

Se. Majestät der König haben Allernachst geruht, den zeitlichen Bürgerchulndirektor in Plauen i. V., Dr. phil. Wilhelm August Karl Lange zum Bezirkschulinspektor im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde zu ernennen und dem Bezirkschulinspektor Hermann Ferdinand Richter, zeitlich in Dippoldiswalde, den Titel und Rang als „Schulrat“ zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernachst geruht, dem technischen Beirath des Bergamtes, Bergamts-Bornemann in Freiberg den Titel und Rang eines Oberbergrathes zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernachst zu genehmigen geruht, daß der Reichsgerichtsrath Stephan Hoffmann zu Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Rother Adler-Orden 4. Klasse anlege.

Se. Majestät der König haben Allernachst zu genehmigen geruht, daß der Architekt Franz Hannemann zu Leipzig die ihm von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha verliehene Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allernachst zu genehmigen geruht, daß der Strinnesobermeister Ehmig in Leipzig den ihm von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha verliehene Ritterkreuz 2. Klasse des Sachsen-Erbsächsischen Hausordens annehme und trage.

Ernennungen, Verleihungen etc. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen. Bei der Verwaltung der Staatseisenbahnen sind etwannt worden: Rende und Rebel, zeitlich Hilfskassenführer, als Reichsgerichtsrath II. Kl. in Chemnitz; Seibel und Winkler, zeitlich Hilfskassenführer, und Schobel, zeitlich Kassenführer, als Reichsgerichtsrath II. Kl. in Hofheim a. R. und in Leipzig; Krommer, zeitlich Telegraphen-Gambler, als Telegraphenmeister in Jankau; Strick, zeitlich Kassenführer, und Weber, zeitlich Kassenführer, als Kassen in Dresden und Niederwiesau; die nachstehenden vermittelten Arbeiter als Bahnarbeiter: Bittschell, Böttcher und Wittig, für Bohlen Leipzig-Dresden 88, 1 II und 20b II, Datsch für Bohlen Wambau-Burgau 8, Derschler, Pöler, Quilgig und Taubert, für Bohlen Wölsch-Gera 12, 13, 84 und 6, Diebig und Richter für Bohlen Wölsch-Dresden 85 und 86/89, Tischer für Bohlen Waldheim-Roditz 2, Wreßmar für Bohlen Leipzig-Dol 46a*, Schmelzer für Bohlen Dresden-Weisau 72 und Starke für Bohlen Leipzig-Görlitz 28.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts. 32 zu belegen: die Altalterschule in Konnewitz i. C. d. S.

Kunst und Wissenschaft.

A. Hoffbauer. — Altstadt. — Am 30. Januar: „Kreide“. Große herrliche Oper in fünf Akten. Nach dem Französischen des Lully. Musik von G. B. S. Gluck.
Nach vorjähriger Pause ist Gluck's Werk wieder einmal neu eingeleitet und vorgeführt worden. Die Oper verdient heute weniger denn je ihre teils der Zeit teils der Einseitigkeit des Komponisten entzogenen Schwächen, aber sie hält doch in nicht wenigen Partien die alten, schönen und reinen Wirkungen aufrecht, bietet uns im Ganzen Musik von einfacher Wirkung, Adel und dramatischer Empfindung, wie auch gebildete Oper, welche ihre Totalerscheinung unter hiesigen Verhältnissen zu erlassen vermag, auf eine Prüfung des jetzigen Geschmacks in musikalischen Drama hin und bringt die darin enthaltenen Irrungen und Aneinanderungen von dem Natürlichen ihrem Bewußtsein nahe. Der erste Akt, die Tonbilderungen, die Balletmusik, Amadeus' Arie im zweiten, der Aufstieg der Furie des Jafes im dritten und die erste Scene des letzten Aktes sind vornehmlich die Abschnitte des Werkes, welche sich über den würdigen, aber kühlen Eindruck anderer Teile erheben, uns fester anziehen und festhalten.
Die Titelrolle der Oper, eine der schwierigsten tragischen Partien, ist fast langen im Besitz Fel. Falkens; sie wurde durch die immer von reger Aufmerksamkeit erfüllte Künstlerin aus diesmal mit produktiver Stimmung ab, wohl und unmittelbar entsprechend im Ausdruck des Affekts vorgeführt. Dr. Antkes hatte den Hinald schon bei der vorletzten Einleitung übernommen, ist aber in dieser Aufgabe nicht weniger geworden und läßt in der Kantilenebehandlung die überhaupt in der musikalischen Behandlung der viel Energie und Schwung erfordernden Rolle starke Mängel offen. Lenz ist die Bestimmung eine ganz neue und gegen-

Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: außer freier Wohnung und Gehaltsgeld 1000 M. vom Schul- und 510 M. 76 Pf. vom Kirchenbisch. 72 M. für den Unterricht in der Fortbildungsschule und 54 M. 30 Pf. Gehalt. Bemerkung: Besoldung unter Berücksichtigung sämtlicher Pensionen ist bis zum 1. Februar an den Königl. Bezirkschulinspektor Reil in C. d. S. einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Die böhmische Frage

Ist durch die am 26. Januar im böhmischen Landtage im Namen der Regierung vom Statthalter Grafen Coudenhove abgegebene Erklärung über das künftige Vorgehen des Ministeriums Badeni in der Verhandlung dieser Frage und durch die neuerdings erfolgte Verlautbarung über die geplante Einführung der tschechischen Sprache in die innere Amtierung in Böhmen und Mähren in aller Form wieder aufgefrischt worden. In Österreich vollzieht sich langsam, aber sicher das, was der jungtschechische Abgeordnete Kramarz in seiner Reichsratsrede am 9. Dezember 1896 als das erste Postulat des böhmischen Volkes nachhaft gemacht hat, wenn das Ministerium Badeni der böhmischen Frage tatsächlich näher zu treten beschloß: „Nicht den ehrlichen Wähler soll die Regierung irreführen, sondern sie muß die Voraussetzungen zu einem nationalen Frieden in den böhmischen Ländern schaffen, und diese Voraussetzungen sind nicht anders zu schaffen, als wenn man den Zustand des absolut gleichen Rechtes herstellt. Die Deutschen werden, wenn einmal die nationalen Verhältnisse in Böhmen, Mähren und Schlesien geordnet sind, im eigenen Interesse dazu gezwungen werden, dieser großen Frage gegenüber eine andere Stellung einzunehmen.“ Das Aktionsprogramm der Regierung in der Verhandlung der böhmischen Frage ist in der oben erwähnten Regierungserklärung, die, wie jetzt allseitig bestätigt wird, tatsächlich vorher mit der jungtschechischen Reichsratsdelegation vereinbart worden war, unmissverständlich auf der Basis dieser Forderung der Tschechen aufgebaut worden. Das „absolut gleiche Recht“ des Abg. Kramarz ist identisch mit der „vollen Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der beiden Völkstämme“ in der Regierungserklärung, und letztere läßt auch keinen Zweifel darüber übrig, daß Graf Badeni wirklich als die erste Vorbedingung zur Herbeiführung des nationalen Friedens in Böhmen die Notwendigkeit anerkennt, daß hier der Boden zur Lösung der böhmischen Frage durch die vollständige Durchführung der nationalen Gleichberechtigung, wie sie die Tschechen verlangen, vorbereitet werde. Der erste Schritt der Regierung auf der zu diesem Ziele führenden Bahn ist bereits in aller Form angekündigt: nach Beendigung der bevorstehenden Reichsratsarbeiten werden der Minister des Innern und der Justizminister Verordnungen erlassen, welche die tschechische Sprache als innere Amtssprache nicht allein bei den Gerichten, sondern auch bei allen Behörden in Böhmen und Mähren einführen wird. Diese Maßregel wird notwendig zur Folge haben, daß künftighin nicht nur alle politischen Beamten und Richter in Böhmen und Mähren, sondern auch alle Staatsbeamten in den Wiener Zentralbehörden, soweit diese mit der Verwaltung und Gerichtsbarkeit dieser beiden Kronländer in Beziehung stehen, der tschechischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein müssen. Das sogenannte jungtschechische Regierungsorgan „Narodni Listy“ fordert allerdings noch mehr, als die Tschechisierung aller Ämter in Böhmen und Mähren und auch der Wiener Zentralbehörden, es verlangt noch, daß in den böhmischen Kronländern überhaupt der äußere Charakter der Ver-

hörden — der nationalen Gleichberechtigung nach Maßgabe der Bevölkerungszahl der beiden Völkstämme entsprechend — vorwiegend nationaltschechisch sein müsse. Die Befriedigung auch dieses Wunsches des unerfüllten Jungtschechentums dürfte jedoch von der Regierung kaum ernstlich in Erwägung gezogen werden, wie denn auch schon der in Lemberg erscheinende „Dziennik Polski“ offenbar auf Grund einer zuverlässigen Nachrichtenquelle zu melden weiß, daß die erwartete Sprachenverordnung nur die Amtssprache und die Amtssprache der politischen Verwaltung betreffen, und keineswegs auch die Sprachfrage in der Bohm- und Fortverwaltung, und auch nicht in den Ministerien oder im obersten Gerichtshof einer Neuverteilung unterliegen würde.

Ob diese, die Tragweite der angekündigten Sprachenverordnung einschränkende „Berichtigung“ auf die jetzt unter den Deutschen in Böhmen und Mähren herrschende hochgradige Aufregung beruhigend einwirken wird, ist sehr fraglich, nachdem die deutsch-böhmische Presse einmütig und energisch gegen das fundgebene Aktionsprogramm des Ministeriums Badeni Stellung genommen und dem letzteren einen Kampf auf Tod und Leben angekündigt hat, falls es auf der in der Regierungserklärung gekennzeichneten Bahn sich tatsächlich der böhmischen Frage nähern würde. Aus der Haltung der deutsch-böhmischen Presseorgane ist deutlich zu ersehen, daß der nationale Friede durch die geplante Neuverteilung der Sprachenfrage im innern Dienstverkehr der Behörden in Böhmen und Mähren, wie sie die Regierung plant, nicht erleichtert, sondern im Gegenteil noch mehr erschwert werden würde.

Bei unbefangener Beurteilung des in der im böhmischen Landtage verlesenen Regierungserklärung enthaltenen Regierungsprogrammes in der böhmischen Frage ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß die leitenden Grundzüge desselben der gegenwärtig in dem maßgebenden Kreise herrschenden Auffassung dieser Frage entsprechen. Die Notwendigkeit der Aufhebung des nationalen Friedens in Böhmen wird dort zweifellos mehr empfunden als die des unentwegten Festhaltens an dem sprachlichen Status quo in der Verwaltung seiner beiden Kronländer. Durchaus zeitgemäß erscheint auch das Urteil des verstorbenen Kronprinzen Rudolf über den unveränderlichen Stand der böhmischen Ausgleichsfrage, das sich in den jenen veröffentlichten „Erinnerungen“ (Fakultät des kirchlich-vereinsamtlichen Herausgebers der liberalen „Buda-Pester-Korrespondenz“) vorfindet. Dr. Fakultät hat mit dem Kronprinzen mehrere Jahre hindurch bis zu dessen Tode einen regen Verkehr unterhalten, und ist von ihm auch während seines mehrjährigen Aufenthalts in Prag öfters auf dem Prachtstufen empfangen worden. Eines Tages habe nun der Kronprinz nach Beendigung des Soupers in Anwesenheit des ungarischen Propolitisers folgenden Betrachtungen über die böhmische Frage Ausdruck verliehen: Das Leben in Prag kann nicht in keiner Weise befriedigend sein. Ich kann den unglücklichen Jwisst, der zwischen der deutschen und tschechischen Bevölkerung dieser Landes besteht, nicht länger ansehen, und wenn sich diese Situation nicht bessert, so bin ich nicht im stande, in Prag zu bleiben. Wenn ich einen zum deutschen Lager gehörigen Herrn besuche, beklagen sich sofort die Tschechen, und wenn ich tschechische Magazinen aufsuche, zeigt sich bei den Deutschen Mißmut. Was soll ich unter diesen Umständen thun? Trotz des aufrichtigen Strebens bin ich nicht im stande, die beiden Völkselemente miteinander auszuöhnen. Dazu ist nur die Regierung berufen, und ich bin überzeugt, daß dies, wenn man selbstbewußt und energisch daran ginge, gelingen wird. Diese Veräußerung ist aber unbedingt nötig, nicht darum, weil sie eventuellen ängstlichen Wirren gegenüber Österreich und auch der Gesamtmonarchie Kraft verleiht werden würde,

sondern weil dieser Jwisst auch auf wirtschaftlichem Gebiete großen Schaden verursacht und das fleißige und arbeitsfähige Volk in Böhmen nicht jene Resultate erzielen kann, welche die beiden Nationalitäten, Hand in Hand gehend, ausweisen könnten. Aber in erster Reihe halte ich die Verbesserung deshalb für wünschenswert, weil dann — hiervon bin ich überzeugt — ein liberales Regime eintreten würde, nach welchem auch die überwiegende Mehrheit der tschechischen Nationalität sich lehnt. Ich wenigstens habe nirgends wahrgenommen, daß von den gebildeten Tschechen auch nur ein einziger der Reaktion anhängt. Solange die liberalen Elemente der beiden Völkstämme nicht miteinander Frieden schließen, um der gefährlichen Reaktion und den vaterlandsfeindlichen Extremen gemeinsam entgegenzutreten, so lange kann eine erfolgreiche Thätigkeit und eine befriedigende Zukunft nicht erwartet werden.

Die „Einigkeit aller Liberalen“

aneres großen deutschen Vaterlandes tritt in imponanter Weise zu tage, wenn man in die geistigen liberalen Zeitungen einen Blick thut.
Da prangt zunächst in der „Böhmischen Zeitung“ folgende Mitteilung:

Um eine Erklärung der gegenwärtigen Parteiverhältnisse mit Rücksicht auf den bevorstehenden Reichstagswahlkampf herbeizuführen, hat der geschäftsführende Ausschuss des Wahlvereins der Liberalen in Übereinkunft mit den Mitgliedern der freisinnigen Vereinigung des Reichstagswahlkampfes beschlossen, am 31. Januar in der liberalen Wählerlei bei den in Prag am 29. Januar abgehaltenen Reichstagswahlen und eine rechtzeitige Verständigung über die anzustrebende Kandidatur unter öffentlicher Leitung, ein dringendes Gebot.
Der geschäftsführende Ausschuss des Wahlvereins der Liberalen hat in Rücksicht auf die Erklärung zunächst an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei folgenden Schreiben gerichtet:

Berlin, 30. Januar 1897. An den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei. Ich, Dr. Eugen Richter, Abgeordneter des Reichstages als Vorparlament. Sehr geehrte Herren! Der unterzeichnete geschäftsführende Ausschuss des Wahlvereins der Liberalen (freisinnige Vereinigung) ist bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreise eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Parteistandes beizubehalten und nicht die ergebene Aufgabe an den geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Volkspartei zu verleihe. Ich, Dr. Eugen Richter, bin bereit, seinen Bekanntheitsgrad in Rücksicht zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Bekanntheit über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anzustrebenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärt

Deutscher Reichstag.

165. Sitzung vom 30. Januar, 12 Uhr.

Am Tische des Bundestages: v. Stephan und zahlreiche Kommissarien.

Der Bund ist die zweite Sitzung des Reichstages für 1897/98 seit dem Tode des Reichspräsidenten und Telegraphenverwaltung, und zwar dem Reichstag des Reichstages.

Herr v. Stephan (Z) befragt sich darüber, daß während der letzten halbjährigen Sitzung in Göttingen von allen Seiten, von der Reichsleitung und von den Reichstagen, gehalten wurden, die Post allein ihre Befreiung nicht einstelle, trotzdem die Postboten an vielen Tagen während des Winterdienstes keinen Lohn erhielten zu Hause trafen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Sache befindet sich im Stadium der Information, die Postverwaltung kann aber nicht allein vorgehen, sondern sie muß sich mit der Eisenbahn- und den anderen Verwaltungen verständigen, und zwar an der Zentralstelle in Berlin.

Herr Dr. v. Stephan (M. Np.) weist nochmals darauf hin, daß die Postverwaltung gebührend durch die Reichsleitung ihre Befreiung erhalten soll, daß Landgerichte bei sich auf die Seite der Reichsleitung stellen.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Die Ausgabe für das Postamt demingelt Abg. Werner, weil diese Ausgabe für die Postverwaltung vollständig überhöht ist.

Unterstaatssekretär Dr. Fischer ist der gegenständlichen Meinung.

Die Ausgaben werden bewilligt.

In Titel 18 der Ausgaben sind aufgeführt die Bureau- und Rechnungswesen 2. Klasse, welche den Postämtern gleichgestellt sind.

Herr v. Stephan (Z) befragt sich darüber, daß diese Beamten nicht aufgeführt werden, während andere Beamten aufgeführt werden, während andere Beamten aufgeführt werden.

Staatssekretär v. Stephan: Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen, sondern der verbleibenden Regierung erklären, daß wir nicht in der Lage sind, zu Änderungen zu kommen, bevor nicht im vorläufigen Landtage diese Angelegenheit erledigt ist.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

Herr v. Stephan (Z) befragt die Reichsleitung, ob die Postverwaltung nicht durch eine solche Befreiung nicht vergrößert werden kann, indem die Postverwaltung nicht durch die Reichsleitung, sondern durch die Reichsleitung selbst vergrößert werden kann.

1897, betreffend die Postfreiheit im Reich, den regierenden Fürsten, deren Verwaltern und Sitzen verbleibende Befreiung von Postgebühren auf deren Verbleibend ist.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden und die Befreiung von Postgebühren die unangenehmsten Befreiungen der Post sein werden.

Schwarz und Katten-Papier), der Kaufmann Dr. Hil.

Herrn Ansbach, beging heute die Feier seiner fünfzigjährigen Mitgliedschaft der „Dresdner Kaufmannschaft“.

Aus Anlaß dieses Jubiläums wurde Hr. Ansbach, der das Ehrenamt als Mitglied des Vorstandes der Kaufmannschaft in den Jahren 1860 bis 1865 bekleidet hat, durch eine aus dem Vorstandes und dem 1. Stellvertreter des Vorstandes der hiesigen Kaufmannschaft, den Herren Kommerzienrat Collenbusch und Konrad v. G. Lüder, bestehende Abordnung in seiner Wohnung beglückwünscht.

Während der ganzen Dauer des mehrfach erwähnten großen Wohlthätigkeitsballets am 7. und 8. Februar werden in den drei Sälen der hiesigen Kaufmannschaft sechs Militärfestspiele ununterbrochen abwechselungsweise gespielt, nämlich die Kapellen der beiden Grenadierregimenten Nr. 100 und 101, des Schützenregiments Nr. 108, des 2. Jägerbataillons Nr. 13, des Gardebrigaderegiments und des 1. Feldartillerieregiments Nr. 12.

In jedem der beiden Tage wird der Baller am mittags 12 Uhr bis abends 9 Uhr ohne Unterbrechung geöffnet sein.

Die hiesige Schiedscommission hat am vorstehenden Abend in Reinhold's Sälen auf der Vorstadt einen Familienabend abgehalten, welcher sehr zahlreich besucht war.

Nach einem Instrumentalkonzert und verschiedenen Beiträgen des Gesangsvereins H. Herber sowie der Duettsängerin Gieseler wurde ein froh belebter Ball statt.

Die Jagdsaison hat mit dem heutigen Tage in der Gegend ihr Ende erreicht, da vom 1. Februar so wohl in Sachsen als auch in Preußen und anderen Ländern des Deutschen Reichs sowie Österreich die meisten Sorten des Hirs- und Fehrmilches geschlossen Schutz genießen.

Nach Königl. Sachl. Jagdgesetz dürfen von jetzt an nicht mehr geschossen werden: Hasen, Rebhühner, Fasanen außerhalb der Fasanerien, Schreyen, Hühner von Auer, Wild- und Felswild, Wachteln und Bekassinen, Quack- und Dampfhühner dürfen nur noch die Krausmännchen bis zum 1. März und die Wildenten bis zum 15. März erlegt werden.

In Preußen beginnt mit dem 1. Februar die Schonzeit für weißes Roth- und Damwild, Hasen, Kurr-, Wild- und Fasanen, Felswild und Wachteln, in Österreich für Rebhühner, Hasen, Rebhühner und alle Drosselnarten.

Die dreimalige Ausbeute von Hasen war im allgemeinen eine nur mittelmäßige und blieb weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück; der erste Satz (sogen. Märzhasen) war zwar gut geblieben, die nachfolgenden Sätze aber hielten der anhaltenden kalten Witterung nicht stand.

In der letzten Zeit sind viel mehr Hasen auf den Markt gebracht worden, als in den ersten Monaten nach Anfang der Jagd; viele Wildbretthändler verfügen noch 3. über ziemlich bedeutende Vorräte von Hasen.

Dies kommt daher, daß man anfangs mit den Lieferungen zurückhielt, weil man gegen Ende der Jagdsaison auf höhere Preise rechnete.

Letztere Erwartung scheint sich jedoch nicht erfüllt zu haben, da — wie schon erwähnt wurde — in den nächsten 14 Tagen, während welcher die Veredlung zum Verkauf der Hasen noch besteht, kein Mangel an letzteren herrschen dürfte.

Was die Jagd in Dresden betrifft, so hat im Monat Januar d. J. die größte Zahl 402 Hasen, auf 1. 219 Fasanen (im Vorjahre 281099 Hasen, auf 1. 125 Fasanen); die durch Jagd erzielten Fasanen betragen 481 965 Hasen, auf 1. 204 Fasanen (im Vorjahre 230 699 Hasen, auf 1. 910 Fasanen); die durch Veredlung des Landes erzielten Fasanen betragen 10787 Hasen (im Vorjahre 8820 Hasen, auf 1. 716 Fasanen).

Die theologische Fakultät der Universität Leipzig veranstaltet, wie das dortige „Tageblatt“ erfährt, am 16. Februar d. J. eine große Feier des vierhundertjährigen Geburtstages Philipp Melancthon's.

Die Feier findet voraussichtlich in der Paulinerkirche statt. — Die Beteiligung an der ausgedehnten Konfurrenz für den Leipziger Palmengarten hat sich in letzter Stunde noch sehr lebhaft gehalten.

Es sind im ganzen gegen 50 Konfurrenzentwürfe eingegangen. In Erinnerung sei hierbei gebracht, daß die Palmengarten in gewissem Sinne als ein der Stadtgemeinde zu gute kommendes Unternehmen betrachtet werden kann; denn nach Ablauf des von der Gesellschaft mit der Stadt abgeschlossenen Pachtvertrages wird der Palmengarten unentgeltlich in hiesigen Besitz übergehen.

Aber den Zustand des infolge Untergang eines Retormagens in Leipzig seiner Zeit verunglückten Pal. Quad läßt sich etwas Belümmtes zur Zeit immer noch nicht sagen; das Allgemeinwohl der Patientin ist als gut zu bezeichnen, dagegen hat sie immer große Schmerzen ausgedrückt, was auch hauptsächlich dadurch bedingt wird, daß sie sehr unruhig ist.

Inmitten ist aber begründete Hoffnung vorhanden, die unglückliche am Leben zu erhalten. Der gleichzeitig verlegte Student Franzheim geht seiner Besetzung entgegen. — Die hiesigen Kollegen in Kassen beschließen mit 12 gegen 3 Stimmen die Erziehung eines Elektrizitätswerks.

Bisher erfolgte in dieser Stadt die Beleuchtung durch Petroleum — Morgen bezieht die Schiffergasse in Postwitz ihr Schicksal. Nach den Vorbereitungen zu schließen, dürfte die Beleuchtung an der festlichen Veranstaltung eine recht lebhafte werden.

Die theologische Fakultät der Universität Leipzig veranstaltet, wie das dortige „Tageblatt“ erfährt, am 16. Februar d. J. eine große Feier des vierhundertjährigen Geburtstages Philipp Melancthon's.

Die Feier findet voraussichtlich in der Paulinerkirche statt. — Die Beteiligung an der ausgedehnten Konfurrenz für den Leipziger Palmengarten hat sich in letzter Stunde noch sehr lebhaft gehalten.

Es sind im ganzen gegen 50 Konfurrenzentwürfe eingegangen. In Erinnerung sei hierbei gebracht, daß die Palmengarten in gewissem Sinne als ein der Stadtgemeinde zu gute kommendes Unternehmen betrachtet werden kann; denn nach Ablauf des von der Gesellschaft mit der Stadt abgeschlossenen Pachtvertrages wird der Palmengarten unentgeltlich in hiesigen Besitz übergehen.

Aber den Zustand des infolge Untergang eines Retormagens in Leipzig seiner Zeit verunglückten Pal. Quad läßt sich etwas Belümmtes zur Zeit immer noch nicht sagen; das Allgemeinwohl der Patientin ist als gut zu bezeichnen, dagegen hat sie immer große Schmerzen ausgedrückt, was auch hauptsächlich dadurch bedingt wird, daß sie sehr unruhig ist.

Inmitten ist aber begründete Hoffnung vorhanden, die unglückliche am Leben zu erhalten. Der gleichzeitig verlegte Student Franzheim geht seiner Besetzung entgegen. — Die hiesigen Kollegen in Kassen beschließen mit 12 gegen 3 Stimmen die Erziehung eines Elektrizitätswerks.

Bisher erfolgte in dieser Stadt die Beleuchtung durch Petroleum — Morgen bezieht die Schiffergasse in Postwitz ihr Schicksal. Nach den Vorbereitungen zu schließen, dürfte die Beleuchtung an der festlichen Veranstaltung eine recht lebhafte werden.

Die theolog

Dresdner Börse, 1. Februar 1897

Table listing various securities and bonds, including Staatspapiere u. Fonds, Dresdner Bank, and other financial instruments with their respective prices and values.

Table listing industrial shares (Industriestellen) and other financial data, including companies like Chem. Werke, Maschinenbau, and others.

Table listing various bank shares and financial institutions, including Dresdner Bank, Leipziger Bank, and others.

Table listing various bank shares and financial institutions, including Dresdner Bank, Leipziger Bank, and others.

Table listing various bank shares and financial institutions, including Dresdner Bank, Leipziger Bank, and others.

Table listing various bank shares and financial institutions, including Dresdner Bank, Leipziger Bank, and others.

Die im Kurstakt der Industriestellen verzeichneten Kurse...

Neueste Börsemeldungen

Dresdner Börse. 1. Februar. Während die Berliner Börse am Sonntag...

Die im Kurstakt der Industriestellen verzeichneten Kurse...

Neueste Börsemeldungen

Dresdner Börse. 1. Februar. Während die Berliner Börse am Sonntag...

Die im Kurstakt der Industriestellen verzeichneten Kurse...

Neueste Börsemeldungen

Dresdner Börse. 1. Februar. Während die Berliner Börse am Sonntag...

Die im Kurstakt der Industriestellen verzeichneten Kurse...

Neueste Börsemeldungen

Dresdner Börse. 1. Februar. Während die Berliner Börse am Sonntag...

Die im Kurstakt der Industriestellen verzeichneten Kurse...

Neueste Börsemeldungen

Dresdner Börse. 1. Februar. Während die Berliner Börse am Sonntag...

Die im Kurstakt der Industriestellen verzeichneten Kurse...

Neueste Börsemeldungen

Dresdner Börse. 1. Februar. Während die Berliner Börse am Sonntag...